


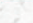




- Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe
- Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe



**KLK - LANDSCHAFTEN VON KULTURELLEM ERBE**  
**IST-ZUSTAND**

**LANDSCHAFTSMOTIVE**

- Landwirtschaftliche Motive**
-  Rebbergterrassen (Geodateninventar des Kantons VS)
  -  kantonales Suoneninventar
  -  geschützte Landwirtschaftszonen
  -  Waldweiden (Inventar in Bearbeitung)

- Motive der Bebauung**
-  IVS national und IVS regional
  -  ISOS und kantonale Ergänzung - geschützter bebauter Perimeter

St Gingolph (F)

Villeneuve (VD)  
 Port Valais

Aigle (VD)

Pas de Morgins (F)

Monthey

Sion

Lötschbergtunnel (BE)

Visp

Brig

Furkapass (UR)

Nufenenpass (TI)

Albrunpass (I)

Simplonpass (I)

Argentière (F)  
 Col de la Forclaz (F)

Martigny




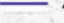
Col du St Bernard (I)

VERSION VOM 12.08.2022  
 0 1 5 10 km  
 1 : 325 000  
 N



Daten Kanton Wallis  
 Datum 30.01.2020  
 Kantonsgrenze Wallis

**Bundesinventar ISOS**  
 geschützter bebauter Perimeter

**GRUNDDATEN**  
**Inventar der Walliser Wasserläufe**

-  Gletscher
-  Seen, Baggerseen, Weiher
-  Rhone
-  Zuflüsse


**Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert**



-  UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
-  Schutzgebiete Kanton

# KLK - LANDSCHAFTEN VON KULTURELLEM ERBE


## ZIELE


### ZIEL 1 - GERÜST

-  1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerte Landschaft durch die Landschaften von kulturellem Erbe

-  Rebbergterrassen
-  Kantonales Suoneninventar

### ZIEL 2 - VIELFALT

-  2.B. Förderung der Entwicklung von alpinen Siedlungen mit touristischer Nutzung, die sich auf die Landschaft als Leistung stützen, indem das kulturelle Erbe aufgewertet wird (inkl. Berglandwirtschaft, Waldnutzung usw.).

-  2.C. Erhaltung der Kulturlandschaften in den Bergen

-  ISOS
-  IVS national und regional

### ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

- 3.A. Planung der Ränder/Übergänge durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähte zwischen den verschiedenen Landschaften, die je nach Kontext offen oder porös sind

- 3.B. Übergangslandschaften eine Identität verleihen, indem sie sich auf das kulturelle Erbe stützen

- 3.C. Die Identität von Transformationslandschaften bewahren oder neu gestalten und dabei auf das kulturelle Erbe zurückgreifen

### ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

- 4.A. Definition von strukturierenden Räumen, die sowohl offen als auch bebaut sind

- 4.B. Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume in Landschaften von kulturellem Erbe

- 4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung der Landschaften von kulturellem Erbe

- 4.D. Eindämmen der Siedlungsentwicklung

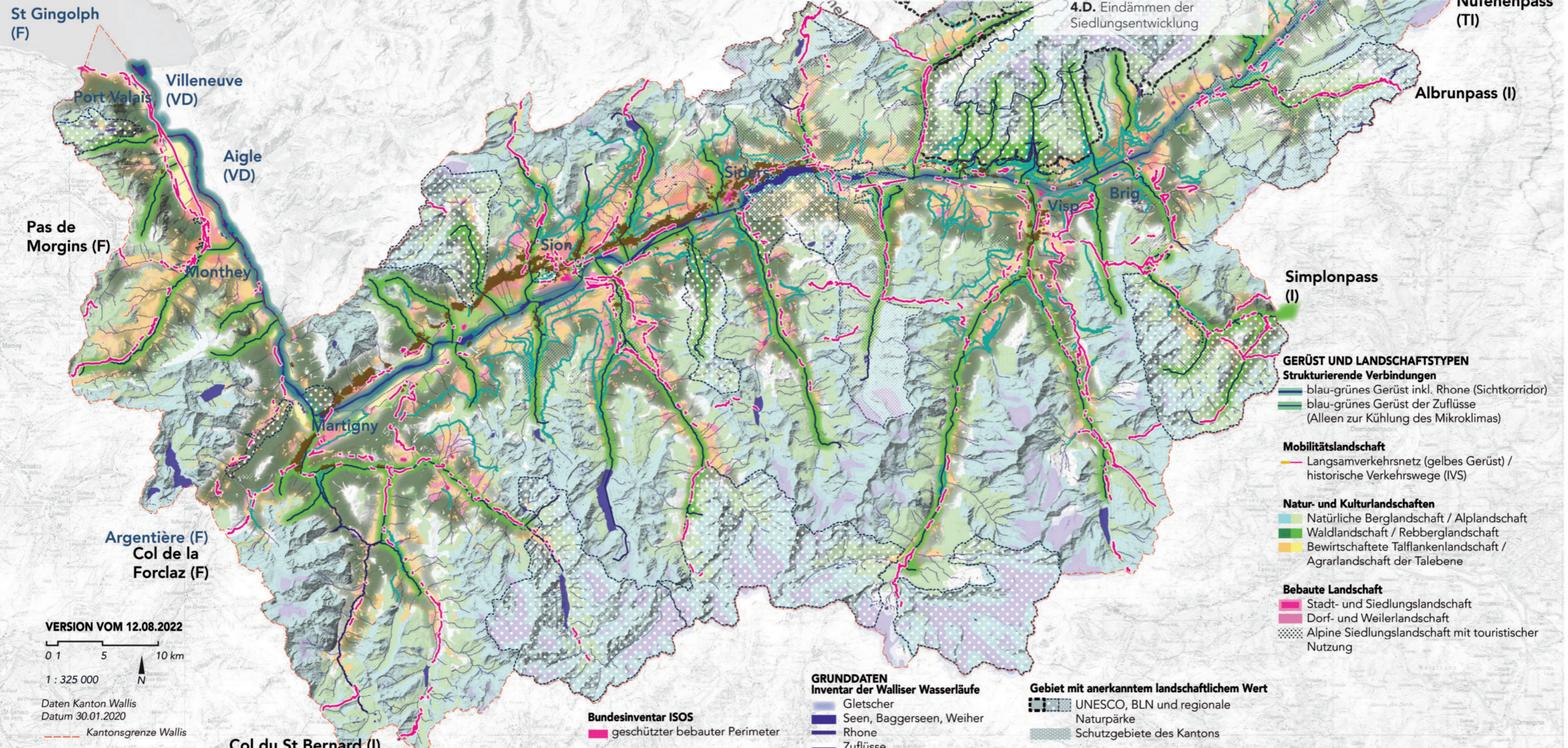
### ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT

- 5.A. Durchführung von Modellvorhaben für die Landschaft von kulturellem Erbe der Mairässen



- 5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben


- 5.C. Grossprojekte, die Auswirkungen auf Landschaften von kulturellem Erbe haben, als Modellvorhaben angehen

- 5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Landschaft von kulturellem Erbe der Mairässen und ihre Verletzlichkeit



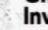



### GERÜST UND LANDSCHAFTSTYPEN


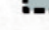
- Strukturierende Verbindungen**
-  blau-grünes Gerüst inkl. Rhone (Sichtkorridor)
  -  blau-grünes Gerüst der Zuflüsse (Alleen zur Kühlung des Mikroklimas)

- Mobilitätslandschaft**
-  Langsamverkehrsnetz (gelbes Gerüst) / historische Verkehrswege (IVS)

- Natur- und Kulturlandschaften**
-  Natürliche Berglandschaft / Alplandschaft
  -  Waldlandschaft / Rebberglanschaft
  -  Bewirtschaftete Talflankenlandschaft / Agrarlandschaft der Talebene

- Bebaute Landschaft**
-  Stadt- und Siedlungslandschaft
  -  Dorf- und Weilerlandschaft
  -  Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

- GRUNDDATEN**  
Inventar der Walliser Wasserläufe
-  Gletscher
  -  Seen, Baggerseen, Weiher
  -  Rhone
  -  Zuflüsse

- Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert**
-  UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
  -  Schutzgebiete des Kantons

VERSION VOM 12.08.2022

0 1 5 10 km

1 : 325 000

Daten Kanton Wallis  
Datum 30.01.2020

Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS  
geschützter bebauter Perimeter

**Definition**

Die Landschaften von kulturellem Erbe überlagern im Wesentlichen die bebauten Landschaften und die Agrarlandschaften. Sie sind Zeugen unserer Wurzeln und verkörpern den Lauf der Zeit. Ihre Zerbrechlichkeit erfordert unseren Respekt und sogar unseren Schutz.

**Kantonaler Rahmen**

«Das bauliche Kulturgut des Kantons ist sehr vielfältig und umfasst Ortsbilder, einzelne Denkmäler und Gebäude, historische Verkehrswege und archäologische Stätten und -Funde von hohem Wert, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten. Es reflektiert die frühere Besiedlung und die gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und architektonische Geschichte des Kantons sowie einstige Lebens- und Bauweisen. Das bauliche Kulturgut und archäologische Erbe prägen ebenfalls die Landschaft und tragen zur Definition und Qualität des Lebensraums der Einwohnerinnen und Einwohner bei. Sie sind nicht nur Träger kultureller Identität, und damit Teil des kulturellen Gedächtnisses der aktuellen und künftigen Generationen, sondern haben auch einen hohen touristischen Wert und tragen somit zur kantonalen Wirtschaft bei.

Daher muss das bauliche Kulturgut des Wallis unbedingt erhalten und in Wert gesetzt werden, in all seinem Reichtum und all seiner Vielfalt. In den Dauersiedlungen ist das Landschaftsbild durch die Verdichtung bestehender Quartiere und die Ausdehnung der überbauten Gebiete einem grossen Druck ausgesetzt. An den früheren Temporärsiedlungen hingegen wird es vom Bau von Zweitwohnungen und von der zunehmenden Vernachlässigung der traditionellen Strukturen (z. B. Wege, Stallscheunen, Speicher, Stadel) geprägt. Der Abriss oder der unsachgemässe Umbau charakteristischer Gebäude sind ebenso problematisch wie der Bau von Strassen und anderen Infrastrukturen, namentlich touristischen Infrastrukturen, in noch intakten Landschaften oder innerhalb archäologischer Stätten. Die Authentizität und die Attraktivität der Landschaft sind bedroht und die Bedeutung der archäologischen Stätten in Bezug auf das historische Wissen ist gefährdet.» (Koordinationsblatt C.3 «Schützenswerte Ortsbilder und Gebäude, historische Verkehrswege sowie archäologische Stätten» des kRP)

**Beleuchtung der Entwicklung der allgemeinen Landschaft von kulturellem Erbe und Qualitäten**

Das Wallis liegt im Herzen der Alpen und Europas und ist mit dem «Eingang zum Rhonetal» und seinen beiden «internationalen» Alpenpässen ein strategisches Transitgebiet: der Grosse St. Bernhard-Pass auf der Pilgerroute zwischen London und Rom und der Simplon-Pass auf der Handelsroute zwischen Paris und Venedig, der heute durch das Eisenbahnnetz verdoppelt wird. Aber auch der Grimsel-, der Furka- oder der Nufenenpass. Diese Strecken sind heute im Inventar der historischen Verkehrswege (IVS) aufgeführt. Sie haben ein spezifisches Kulturerbe hervorgebracht:

- Befestigte Städte oder Dörfer, Festungen an strategisch wichtigen Orten (St-Maurice an der Engstelle des Rhonetals, La Bâtiaz am Rhoneknie, Valère und Tourbillon, Leuk, Raron, Sembrancher, Bourg-St-Pierre, Gondo und die Festungen Dailly, Scex und Cindey in St-Maurice oder

Litroz im Trienttal).

- Sie säumen das Rhonetal und die Täler von Entremont und Simplon. Die meisten dieser Orte sind im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt.
- Zahlreiche Strassen- und Eisenbahnbrücken oder -viadukte, Tunneln, Schutzstollen ...: Der Ausbau des Strassen- und Eisenbahnverkehrsnetzes im gesamten Kanton in einem so steilen, von einem dichten hydrologischen Netz durchzogenen und Naturgefahren ausgesetzten Gebiet erfordert den Bau von Überquerungs- und Schutzbauwerken und setzt Know-how und Einfallsreichtum voraus. Die zahlreichen Brücken über die Rhone, die symbolträchtigen Brücken von Gueuroz, Ganter oder Stalden, das Viadukt von Sembrancher, der Schutzstollen von Finhaut, die Staumauer von Grande-Dixence oder die Belle-Usine von Fully sind einige Beispiele für das reiche technische und industrielle Erbe des Wallis.
- Ein religiöses Erbe (die Kirche von Port-Valais oder Choëx, die Abtei von St-Maurice, die Basilika von Valère, die Kreuzwege, die Hospize in Longeborgne, am Grosse St. Bernhard oder am Simplon, die in der Landschaft aufgestellten Kreuze ...)
- Ein vorindustrielles und industrielles Erbe, das von der Wasserkraft (vorindustrielle Mühlen; Wasserkraft mit ihren spezifischen Konstruktionen von Dämmen, Wasserzuführungen, Rückhaltebecken, Kraftwerken ...) und der lokalen Stromerzeugung (Chemiestandorte in Monthey, Siders, Visp) profitiert.

Das Leben (oder Überleben) in diesem einst unwirtlichen Gebiet erforderte harte Arbeit, sparsame Nutzung und gemeinsame Verwaltung der Ressourcen. Die Transhumanz ermöglichte es den Bergbewohnern, das Beste aus ihrem Land herauszuholen. Die Herden folgten dem Graswachstum: im Winter im Dorf, im Frühling und Herbst auf den Maiensässen und im Sommer auf der Alp. Die Weinreben kamen als Ergänzung hinzu. Ein oft sehr steiler Weg verband die verschiedenen Stockwerke. Die Entwicklung der Kulturen - als Ergänzung zur Weidewirtschaft - von der Talebene bis zu den Dörfern erforderte eine titanische Arbeit: Trockenlegung der sumpfigen Rhone-Ebene, Bewässerung der Seitentäler und der ausgetrockneten Hänge ... Zeugen sind:

- Trockenmauern, die das Land in kultivierbare Terrassen umgestalten (z. B. die emblematischen Weinterrassen von Clavau, Combe d'Enfer oder Visperterminen oder die Getreideterassen im Val d'Hérens oder am Hang von Erschmatt)
- Suonenetze, die den Weg des Wassers vom Wildbach zu den Kulturen sicherstellen und ein Netz von fast 2.000 km bilden, das heute auch als Netz für Langsamverkehr oder als Auslass im Umgang mit Überschwemmungsgefahren genutzt wird (Vorbereitungen für die Aufnahme der Suonen in das UNESCO-Weltkulturerbe laufen).

Da das Gebiet sehr steil ist, erforderte das landwirtschaftliche System der Transhumanz die Entwicklung eines sehr spezifischen Bauhandwerks mit Gebäuden, die durch ihre geringe Grundfläche, ihre Vertikalität, die Verwendung von «vor Ort gefundenen» Materialien und die Rationalität ihrer Umsetzung gekennzeichnet sind:

- Das Dorf mit seinen Institutionen (Kirche, Pfarrhaus, Gemeindehaus, Friedhof ...), seinen Häusern und Speichern. Die meisten sind im ISOS aufgeführt, z. B. die Dörfer Hérémece, Pinsec oder Eggen.



Adret du Rhône - Landwirtschaftliches Erbe



Mattertal - Infrastrukturelles Erbe

- Der Rebberg und seine Wachhäuser, z. B. die Wachhäuser der Domaine du Mont-d'Or oder die Weindörfer Plan-Cerisier oder Mazembroz
- Felder mit Stallscheunen und Speichern
- Maiensässe und ihre spezifischen Bauten, z. B. Flanmayen, l'Arbiche, Grengiols oder Hochmatte
- Die Alpen mit den eher linear geformten Alphütten.

Das Leben in einem feindlichen Gebiet, das oft von der Ebene abgeschottet ist, hat die Entwicklung spezifischer Kulturen und einer starken Identität des Ortes ermöglicht. So verfügt das Wallis über ein bedeutendes immaterielles Kulturerbe: das von der UNESCO anerkannte Management der Lawinengefahr, aber auch die traditionelle Viehzucht und die Ringkuhkämpfe, die Tschäggättä im Lötschental,

das Fronleichnamfest in Savièse, die Dialekte, Raclette als soziale Praxis, ...

**Referenzen**

- GSK, 2015: Kunst- und Geschichtsdenkmäler im Wallis
- Staat Wallis in Zusammenarbeit mit dem Archiv für modernes Bauen, 2014: Die Architektur des 20. Jahrhunderts im Wallis, 1920-1975
- SSTP, 2000: Die Landhäuser der Schweiz

**Gesetzliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG)

SPANNUNGSFELDER

Zwischen Träger- und Lebensraumleistungen

In bebauten oder infrastrukturellen Landschaften von kulturellem Erbe (Ortsbilder, historische Verkehrswege, Kunst-, Wasserkraft- oder Schutzbauten) haben Biodiversität und Kulturerbe ein Gleichgewicht gefunden. Die Erhaltung des Kulturerbes bedeutet in der Regel keinen zusätzlichen Druck auf die Biodiversität. Innerhalb bebauter Gebiete und sofern der Charakter dafür geeignet ist, kann die bestehende Situation durch Massnahmen für Natur in der Stadt verbessert werden.

In den Agrarlandschaften von kulturellem Erbe (landwirtschaftliche Gebäude, Trockensteinmauern, Suonen...) sorgt die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung für die Erhaltung der offenen Landschaften (Kampf gegen die Wiederbewaldung) und der Strukturen (Mauern, Suonen, Hecken und Haine...). Sie trägt entscheidend zur Erhaltung der Biodiversität bei.

Zwischen Träger-, Produktions- und kulturellen Leistungen (Standortattraktivität)

In bebauten oder infrastrukturellen Landschaften von kulturellem Erbe (Ortsbilder, historische Verkehrswege, Kunst-, Wasserkraft- oder Schutzbauten) fördert das Kulturerbe die Attraktivität des Ortes und die Lebensqualität.

- Die starke Entwicklung der Urbanisierung und der Infrastrukturen sowie die Herausforderungen der Verdichtung der Bauzonen führen zu einem starken Druck auf das bauliche Erbe: Beeinträchtigung des nahen Umfelds oder sogar Abriss von bebauten oder infrastrukturellen Landschaften von kulturellem Erbe.
- An Standorten mit stabiler oder rückläufiger Urbanisierung besteht die Gefahr, dass dieses Erbe nicht mehr gepflegt oder sogar aufgegeben wird. Letztendlich gehen diese Strukturen dem Verfall entgegen und das Erbe ist verloren.

In den Agrarlandschaften von kulturellem Erbe (landwirtschaftliche Gebäude, Trockensteinmauern, Suonen...) sorgt die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung für die Erhaltung der offenen Landschaften (Kampf gegen die Wiederbewaldung) und der Strukturen (Mauern, Suonen, Hecken und Haine ...). Sie stellen beliebte Orte für Spaziergänge und Erholung in der Nähe von Siedlungen dar.

Zwischen Träger- und kulturellen Leistungen (Zugehörigkeitsgefühl)

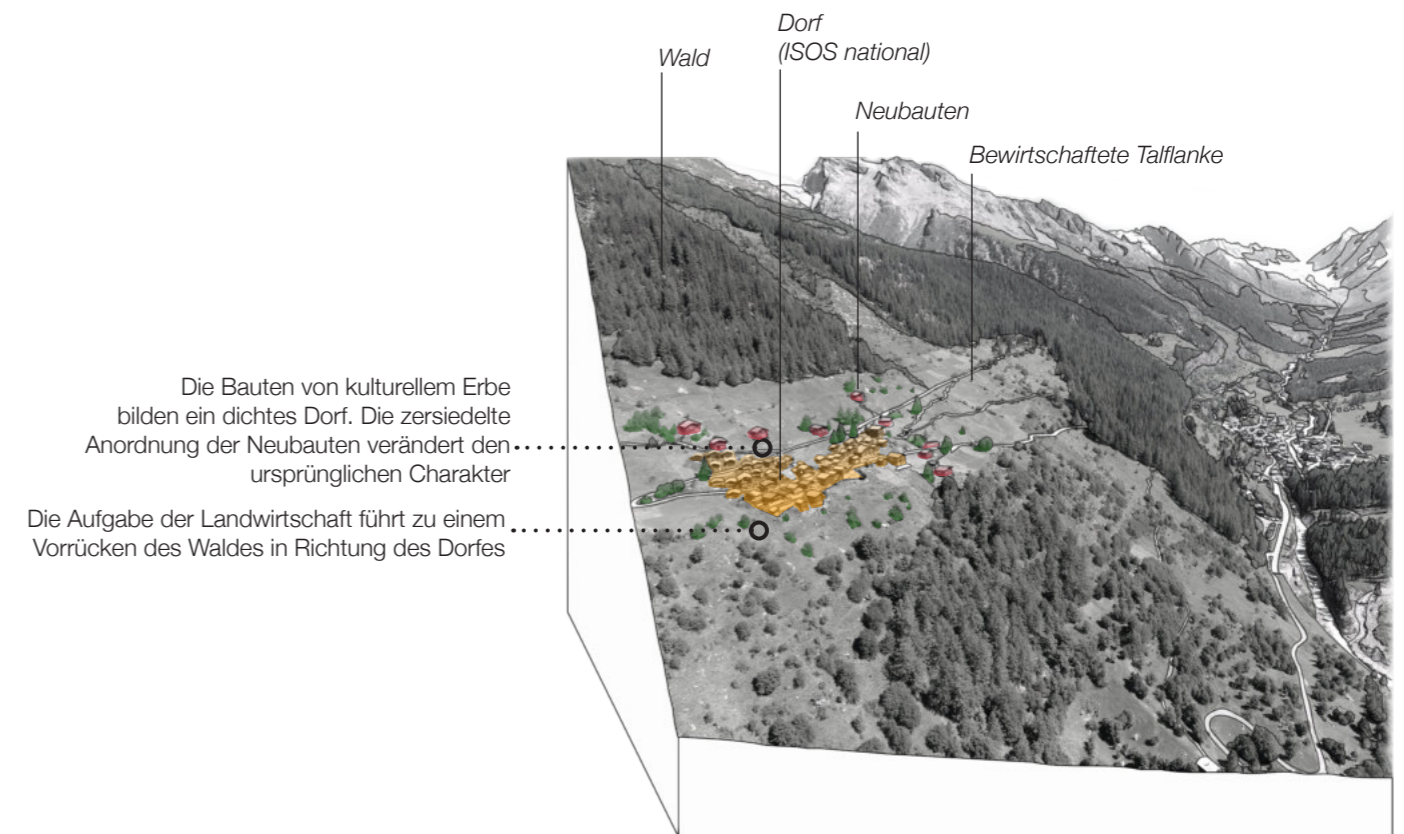
Das Gefühl der Zugehörigkeit resultiert insbesondere daraus, dass eine Landschaft mit einem Teil der eigenen Identität in Verbindung gebracht wird. Die physische Umgebung wird zum Beispiel mit einem Lebensabschnitt in Verbindung gebracht: der Kindheit, einem besonderen Ereignis... In diesem Sinne trägt das Kulturerbe, das von unseren Wurzeln zeugt, ein sehr ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl (und dies gilt für die verschiedenen Arten von kulturellem Erbe). Es ermöglicht das Verständnis der lokalen Geschichte. Die grossen Schwierigkeiten bei der Fortbewegung aufgrund der Morphologie des Gebiets und eines sehr dichten hydrologischen Netzes sowie die daraus resultierende Quasi-Einschränkung haben zur Entwicklung einer sehr starken Identität auf kantonaler Ebene, aber auch auf lokaler Ebene (des Tals oder sogar der Dörfer) beigetragen. Das Kulturerbe leistet einen wichtigen Beitrag zur Landmarke (Orientierung und Massstab). Diese Orientierungspunkte markieren das Gebiet und tragen zu einem Gefühl des «Zuhause-Seins»



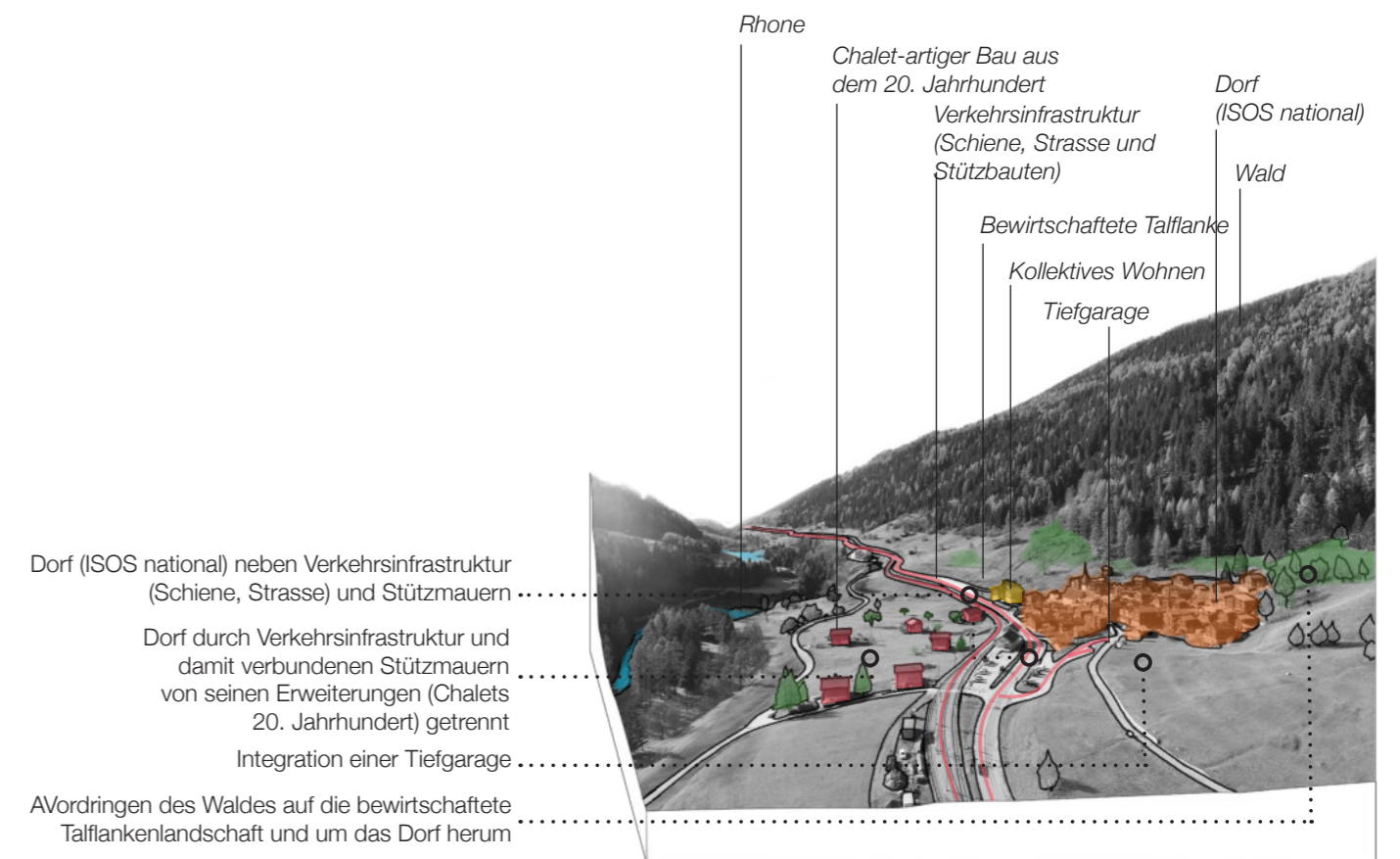
Binntal - Dorfkern



Raron - Bauliches Kulturerbe



Lötschental - Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe



Goms – Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe

SPANNUNGSFELDER

- bei, das das Zugehörigkeitsgefühl stärkt. Einige Beispiele:
- symbolträchtige Bauten wie die Institutionen der Stadt oder des Dorfes wie das Stockalperschloss, die Kirche von Varen, der Turm von La Bâtiatz, die Kapelle von Ritzingen...
  - öffentliche Räume als Rahmen für institutionalisiertes kollektives Leben (religiöse Feste ...) oder häusliches Leben (öffentlicher Gartenanlagen ...)
  - bemerkenswerte Morphologien, die mit der bebauten Landschaft interagieren, wie der Hügel von Raron oder die Talenge von St-Maurice
  - Zugänge und Aussichtspunkte auf die grosse Landschaft in Richtung der Dents du Midi, des Grand-Chavalard, der Dent Blanche oder des Matterhorns, auf die terrassenförmig angelegten Rebberge...

Know-how verschwindet. Der Verlust der traditionellen Bewirtschaftungsformen führt zu einer Veränderung des Charakters und oft zu einer Beeinträchtigung des Kulturerbes.

- Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft veranlassen zu einer Rationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebs. Nur die rentabelsten Grundstücke werden bewirtschaftet, traditionelle Bewirtschaftungsformen werden aufgegeben ... Dies führt zu einem Verlust der kulturellen Vielfalt und letztendlich auch des Know-hows.

Zwischen kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebens- und Arbeitsumfelds, ästhetischer Genuss) und Trägerleistungen

In bebauten oder infrastrukturellen Kulturlandschaften (Ortsbilder, historische Verkehrswege, Kunst-, Wasserkraft- oder Schutzbauten) ist das Kulturerbe mit folgenden Trends konfrontiert:

- Die starke Entwicklung der Urbanisierung und der Infrastrukturen, die Herausforderungen der Verdichtung der Bauzonen und der Bodenrentabilität führen zu einem starken Druck auf das bauliche Erbe, der die Denaturierung des Ortes oder des nahen Umfelds oder sogar den Abriss des Erbes verursacht.
- Der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsnetze haben zur Zerstörung des Verlaufs oder der Substanz historischer Wege geführt.
- An Standorten mit stabiler oder rückläufiger Urbanisierung besteht die Gefahr, dass dieses Erbe nicht mehr gepflegt oder sogar aufgegeben wird. Langfristig gehen diese Strukturen dem Verfall entgegen. Die Zeugnisse einer vergangenen Epoche, eines Know-hows, verschwinden.
- Gesetzliche Anforderungen (Strassenausrichtung, Brandschutz, Energieeffizienz) stehen manchmal im Widerspruch zu den patrimonialen Zielen der Erhaltung des Bestehenden.

In Agrarlandschaften von kulturellem Erbe (landwirtschaftliche Gebäude, Trockensteinmauern, Suonen ...):

- Die Ausbreitung von Siedlungen und die Entwicklung von Infrastrukturen in diesen Agrarlandschaften können dazu führen, dass dieses Erbe zerstört wird und der Kontext und die Kontinuität der Strukturen beeinträchtigt werden.
- Bei landwirtschaftlichen Strukturen, die heute nicht mehr nutzbar sind oder genutzt werden, könnte die Umwandlung von landwirtschaftlichen Gebäuden in Wohnraum (unter Beibehaltung des Charakters) die Erhaltung dieses besonderen Erbes ermöglichen.

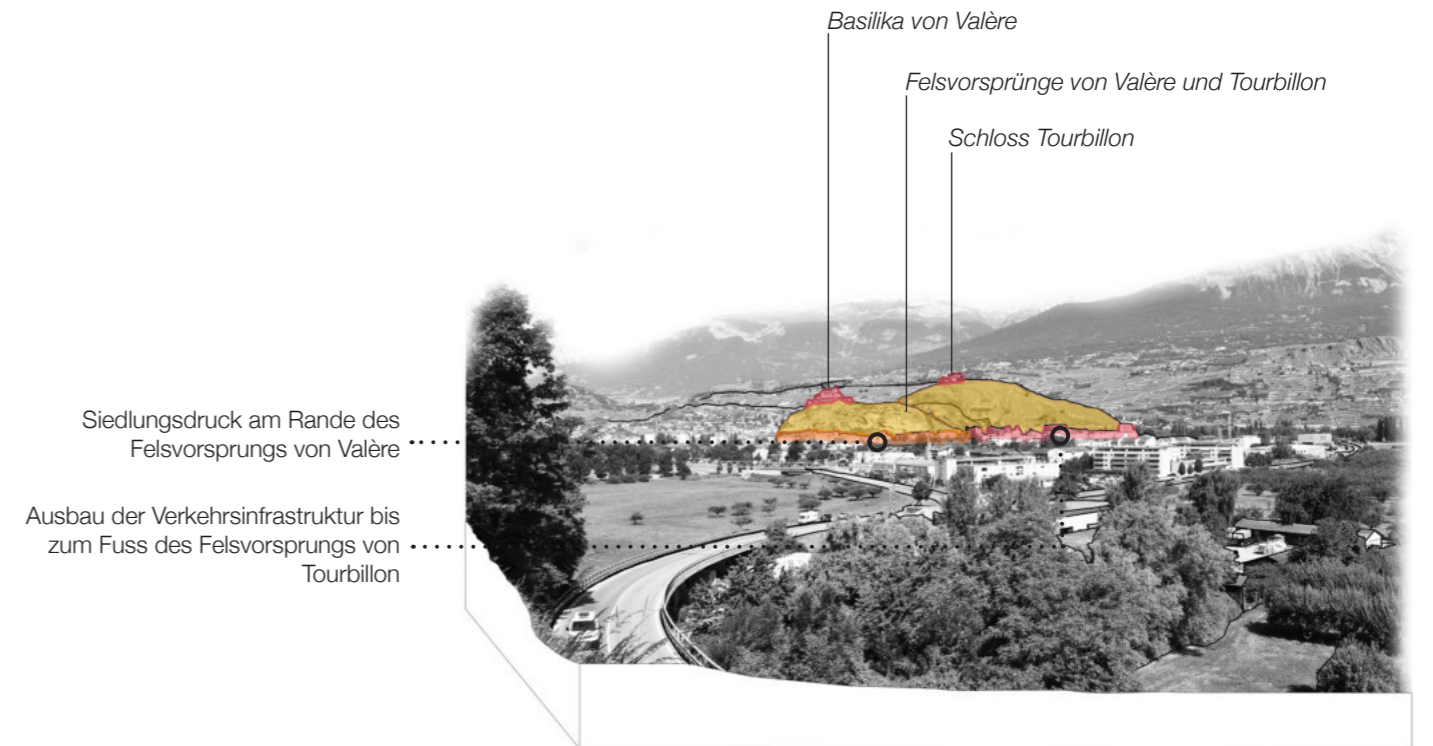
Zwischen kulturellen- und Produktionsleistungen

In Agrarlandschaften von kulturellem Erbe (landwirtschaftliche Gebäude, Trockenmauern, Suonen...):

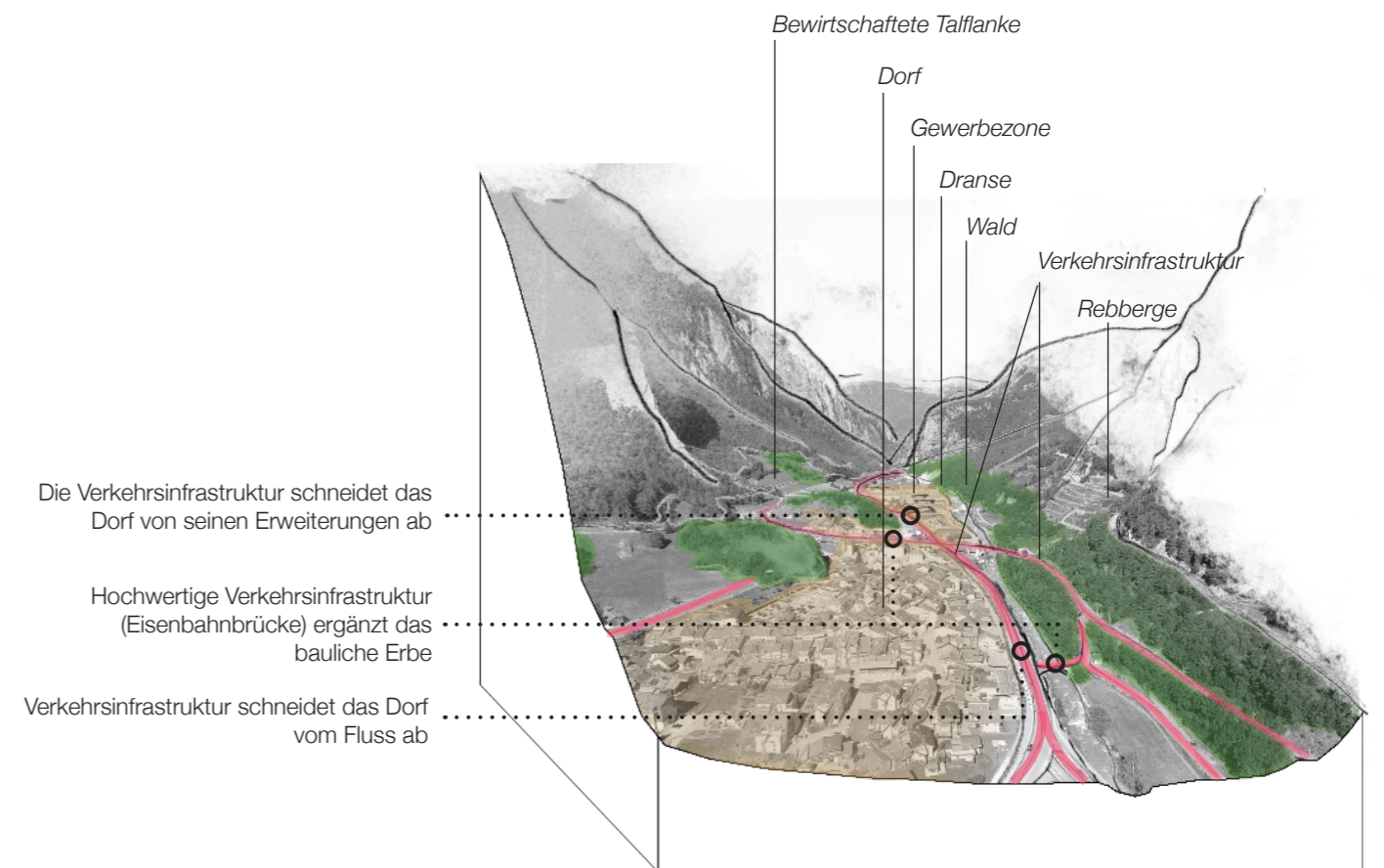
- Mit dem Rückgang der Landwirtschaft und dem Vordringen des Waldes (in den Bergen) werden die Strukturen (Trockenmauern, Suonen...) nicht mehr instandgehalten. Das Erbe geht verloren und das



Adret du Rhône - Agrarlandschaft von kulturellem Erbe



Sitten – Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe



Val d'Entremont - Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
--------------------	---------------	------------------------	-----------	----------------------

**ZIEL 1 - GERÜST**

**1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerte Landschaft durch die Landschaften von kulturellem Erbe**

- Fördern der Vernetzung des blau-grünen Gerüsts mit dem Inventar der **historischen Verkehrswege, Suonen ...**
- Verbinden von Orte von kulturellem Erbe mit dem Gerüst unter Nutzung des **lokalen Langsamverkehrs**
- Aufwerten der Mobilitätslandschaften durch Langsamverkehr durch Abstützen auf das Kulturerbe als **Orientierungshilfe** im Gebiet

- Aufwerten von historischen Verkehrswegen (IVS) und Suonen-wegen, insbesondere im Rahmen der Planung von Wegen des Freizeitlangsamverkehrs
- Verbessern der Tourismuswerbung und der Zugänglichkeit der Landschaft von kulturellem Erbe

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

GWFV, Planung von Wegen des Freizeitverkehrs

Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)  
Direktzahlungen (DZV)



**ZIEL 2 - VIELFALT**

**2.B. Förderung der Entwicklung von alpinen Siedlungen mit touristischer Nutzung, die sich auf die Landschaft als Leistung stützen**

- Aufwerten des kulturellen Erbes (einschliesslich Berglandwirtschaft, Waldnutzung ...)

- Anpassen der Verdichtung an das, was für den Standort «verträglich» ist, insbesondere durch die Erarbeitung von Empfehlungen und/oder Richtlinien:
  - Identifizieren und Aufwerten der strukturierenden offenen und bebauten Landschaften von kulturellem Erbe des Standorts auf der Grundlage eines **territorialen Ansatzes** (Topographie, Hydrographie, Vegetation, Bebauung, Aussichtspunkte auf die grosse Landschaft ...).
  - Sicherstellen der **Homogenität** der bebauten Einheit der «alpinen Siedlung mit touristischer Nutzung».
  - Bevorzugen von «**stillen**» **Architekturen** (einfache Volumen, einheimische Materialien ...), die die grosse Landschaft respektieren
- Schaffen von Anreizen für qualitative Verfahren zur Auswahl von Projekten (Wettbewerbe, multidisziplinäre Teams...), die sich sowohl auf offene als auch auf bebaute Flächen beziehen.

Projektwettbewerb



**2.C. Erhaltung der Kulturlandschaften in den Bergen**

- Fördern der Identifizierung, Aufwertung und, wo nötig, Unterschützstellung von **Landschaften von kulturellem Erbe**
- Aufwertung des **ländlichen Kulturerbes**: traditionelle Siedlungen in ihrem landschaftlichen Kontext, Trockenmauern, Hochstammbäume, traditionelles Know-how.
- Einleiten - ab Projektbeginn - eines **Landschaftsprozess**, der die Besonderheiten und Verletzlichkeiten der Landschaft von kulturellem Erbe berücksichtigt.
- Zulassen von **Überlagerung durch andere Funktionen**, nur dann, wenn sich ein übergeordnetes Interesse rechtfertigt
- Erhalten einer **offenen Landschaft** durch Mähen und Weiden

- **Bremsen der Abwanderung** aus der Landwirtschaft: durch die Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen für den Verbleib und das Wachstum der Bevölkerung durch Wohnqualität (Dienstleistungen, Mobilität ...) und durch dezentralisierte Arbeit (Telearbeit, lokale Gewerbegebiete).
- Umsetzen von Landschaftsqualitätsprojekten (LQP), die die Pflege des ländlichen Erbes ermöglichen

Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)

Direktzahlungen (DZV)

Regionale landwirtschaftliche Planung (RLP)



ZIELE UND MASSNAHMEN

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
--------------------	---------------	------------------------	-----------	----------------------

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

**3.A. Planung der Ränder/Übergänge durch Pflege der Beziehung zum Territorium und der Nähe zwischen den verschiedenen Landschaften, die je nach Kontext offen oder porös sind**

- Planen und neuqualifizieren der Ränder zwischen der Landschaft von kulturellem Erbe und anderen Landschaften mithilfe:
  - bestehender natürlicher Strukturen
  - öffentlicher oder privater Freiflächen

- **Identifizieren** der Grenzen und des Charakters der Landschaft von kulturellem Erbe in Bezug auf andere Landschaften
- Aufwerten von **Besonderheiten** und Wiederherstellung von **Beeinträchtigungen**, wenn Neuqualifizierungen durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse möglich sind
- **Ausbalancieren** der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden
- **Begleiten** des Wandels durch den Einsatz von Expertinnen und Experten

Direktzahlungen (DZV)



**3.B. Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Ausdehnung der Bebauung in Agrarlandschaften, landwirtschaftlicher Rückgang und Ausdehnung des Waldes, Gletscherschmelze usw.)**

- Abstützen auf das Erbe, um die Identität des Ortes neu zu definieren



**3.C. Die Identität von Transformationslandschaften bewahren oder neu gestalten (innere Ränder von bebauten Gebieten, Umwandlung der Bebauung ...)**

- Abstützen auf das Erbe, um die Identität des Ortes neu zu definieren

**C.3 G2** Regelmässiges Aktualisieren der kantonalen und kommunalen Inventare, um das jüngste Kulturerbe und die vor kurzem aktualisierten schutzwürdigen archäologischen Stätten darin aufnehmen zu können

- Regelmässiges Aktualisieren der kantonalen und kommunalen Inventare

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

**4.A. Definition von strukturierenden Räumen, die sowohl offen als auch bebaut sind**

- **Identifizieren und Aufwerten** strukturierender Räume in Landschaften von kulturellem Erbe
- Anerkennen der **Landschaftsleistungen, insbesondere der Zugehörigkeit und der Attraktivität des Standorts** der strukturierenden Räume des Kulturerbes

- Aufwerten von **Besonderheiten** und Wiederherstellung von **Beeinträchtigungen**, wenn Neuqualifizierungen durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse möglich sind
- **Ausbalancieren** der Projekte mit Blick auf die verschiedenen Landschaftsleistungen









**4.B. Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume**

- Bauen mit **Respekt für den Kontext**
- Beibehalten von **Zugängen** zum kulturellen Erbe als Orientierungshilfe (Höhenbegrenzung, Abstand und Lage von Gebäuden ...)

- Berücksichtigen der **Verletzlichkeit** von Landschaften von kulturellem Erbe, Aufwerten ihrer **Besonderheiten** und Beheben von **Beeinträchtigungen**, wenn eine Neuqualifizierung durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse möglich ist
- **Ausbalancieren** der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden



GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
<b>ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT</b>				
<b>4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung der Landschaften von kulturellem Erbe</b>				
<p><b>A.8 G2</b> Erhalten und Aufwerten der identitätsstiftenden Walliser Landschaften, die aufgrund ihrer Besonderheit, Vielfalt und Schönheit von übergeordnetem Interesse sind, insbesondere die traditionellen landwirtschaftlich geprägten Landschaften (z.B. Terrassenkulturen, Trockensteinmauern, Suonen, Hochstammobstgärten)</p> <p><b>C.3 G2</b> Regelmässiges Aktualisieren der kantonalen und kommunalen Inventare, um das jüngste Kulturerbe und die vor kurzem aktualisierten schutzwürdigen archäologischen Stätten darin aufnehmen zu können</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Identifizieren, erhalten und aufwerten <b>bestehender Landschaften von kulturellem Erbe</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Inventarisieren</b> der verschiedenen Landschaften von kulturellem Erbe (ggf. Unterschutzstellung)</li> <li>Sicherstellen der <b>Erhaltung des Kulturerbes</b> durch Unterschutzstellung, durch Begleitung der Umgestaltung (qualitativer Prozess (Wettbewerb, Studienaufträge) / Projektentwicklung mit Unterstützung von Experten und Expertinnen), durch angemessene Pflege (Vermeiden des Verfalls ...)</li> </ul>	<p>Beiträge des Fonds Landschaft Schweiz (FLS)</p> <p>Unterstützung durch den Bund (Art. 13 und 18d NHG)</p> <p>Beratung und finanzielle Unterstützung durch den Bund (Ziel 5C, LKS)</p>	  
<p><b>C.3 G1</b> Gewährleisten des Erhalts und der Inwertsetzung der Ortsbilder (ISOS), der archäologischen Stätten, der historischen Verkehrswege (IVS) und der in den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Inventaren aufgenommenen schützenswerten Kulturgüter und Gebäude durch geeignete Planungs- und Koordinationsmassnahmen (Inventarisierung, Klassierung, Schützen und Übertragung in den kantonalen Richtplan und die Zonennutzungspläne (ZNP)) und, falls die Interessenabwägung dies zulässt, Erhalten der Qualitäten, welche zur Klassierung der Objekte geführt haben (Lage, räumliche und architekturhistorische Merkmale)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erkennen und Aufwerten des <b>Landschaftspotenzials</b> transformierter Landschaften von kulturellem Erbe und Fördern ihrer Wiederherstellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Inventarisieren</b> des Landschaftspotenzials</li> <li><b>Bewerten und abgrenzen</b> des Standorts als Ganzes, wobei jede Komponente ein Teil eines Puzzles bildet</li> <li>Erkennen von Gelegenheiten (Projekt, Unterhalt...) und Fördern der Behebung von reversiblen <b>Beeinträchtigungen</b>, wenn sie zur Qualität der Kulturlandschaft beitragen</li> <li>Aufwerten der <b>Besonderheiten</b>, indem man sich auf die Geschichte und das Erbe des Ortes stützt, um den Charakter zu erkennen und gegebenenfalls die Neuqualifizierung zu lenken</li> <li>Sicherstellen der <b>Homogenität</b> der gesamten bebauten Anlage: Lage, Volumen, Materialien, Farbe, ...</li> <li><b>Erhalten von Gebäuden, die zur Qualität des Ensembles beitragen</b></li> <li><b>Erlauben des Abrisses und Wiederaufbaus</b> für Projekte, die die Qualität des Standortes verbessern</li> <li><b>Anpassen der Infrastruktur und der Ausrüstung</b> an das Kulturerbe</li> <li><b>Begleiten der Entwicklung</b> der Landschaft von kulturellem Erbe durch die Förderung eines qualitativen Prozesses (Testplanung, Wettbewerbe, Studienaufträge) oder durch eine Projektbetreuung</li> <li><b>Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit besonderen Herausforderungen</b></li> </ul>	<p>Empfehlungen und/oder Richtlinien zur Information von Gemeinden und Einzelpersonen über Qualitätskriterien</p>	 
<p><b>C.3 G3</b> Unterstützen der Konservierung, Restaurierung und Aufwertung von schützenswerten Bauten durch fachliche Beratung und durch Subventionen unter Berücksichtigung der Klassierung des Ortsbildes und der Objekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fördern der Entwicklungsqualität des kulturellen Erbes, um das <b>«Kulturerbe von morgen»</b> zu bilden, durch:             <ul style="list-style-type: none"> <li>die Berücksichtigung des Kontextes</li> <li>die hohe Qualität der Urbanisierung und der Architektur</li> </ul> </li> <li>Sicherstellen einer guten Verwaltung des kulturellen Erbes durch Bewahrung des <b>Charakters des Ortes</b> (Gebäude und offener Raum)</li> </ul>			

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
<p><b>C.3 G5</b> Erhalten der Bausubstanz und gegebenenfalls Bewilligen der Umnutzungen von geschützten Bauten, wenn eine Nutzung in ihrer ursprünglichen Funktion nicht mehr möglich ist und wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen, dabei gilt es, die Schutzziele zu berücksichtigen und das äussere Erscheinungsbild, die architektonische Struktur und die Umgebung mehrheitlich zu erhalten</p>	<p><b>ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwerten von <b>identitätsstiftenden und patrimonalen Aktivitäten</b> (Transhumanz, Alpaufzug, Weinlese, ...) einschliesslich Berufen, Know-how ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützen der <b>Transhumanz</b> (Nutzung der verschiedenen landwirtschaftlichen Höhenstufen)</li> <li><b>Unterstützen der Rebbergterrassen</b> und gleichzeitiges Ermöglichen ihrer strukturellen Entwicklung</li> <li>Unterstützen der <b>einheimischen Rassen</b> als lebendiges Walliser Kulturerbe</li> <li>Fördern der <b>Grösse und Vielfalt des Viehbestands</b> auf den Alpen</li> </ul>	<p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <p>Weisung zur kantonalen Politik in Sachen Unterstützung von einheimischen Walliser Rassen (WER)</p> <p>Direktzahlungen (DZV)</p>	
	<p><b>4.D. Eindämmen der Siedlungsentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassen der Verdichtung des Standorts, um das kulturelle Erbe respektieren zu können und eine qualitative Entwicklung der Bausubstanz zu ermöglichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassen der Verdichtung des Standorts, um das kulturelle Erbe respektieren zu können und eine qualitative Entwicklung der Bausubstanz zu ermöglichen</li> </ul>	<p>ZNP/BZR</p> <p>SNP</p>	
	<p><b>ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT</b></p> <p><b>5.A. Durchführung von Modellvorhaben</b></p> <p><b>5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben</b></p> <p><b>5.C. Grossprojekte, die Auswirkungen auf Landschaften von kulturellem Erbe haben, als Modellvorhaben angehen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Identifizieren von Standorten für die Ausarbeitung von Modellvorhaben Landschaft (z. B. als Anhaltspunkt Industriebrachen, geschützte Standorte, Ortsdurchfahrten oder Projekte zum Schutz vor Naturgefahren eines schützenswerten Standorts...)</li> <li>Entwickeln von Kriterien zur Beurteilung von kantonalen und kommunalen Auflageprojekten auf der Grundlage der Modellprojekte</li> </ul>		
	<p><b>5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Landschaft von kulturellem Erbe und ihre Verletzlichkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sensibilisieren der Bevölkerung für das kulturelle Erbe, um Spannungsfelder mit anderen Herausforderungen zu entschärfen</li> <li>Entwickeln von Ad-hoc-Kommunikationsmitteln</li> </ul>		